

10.03.2023

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Landtags

Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung über die Anbindung des Organisationskontos bei Bund und Ländern

Vorlage 18/937

Der Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung über die Anbindung des Organisationskontos bei Bund und Ländern wird gemäß § 85 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung - federführend -, dem Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie dem Haushalts- und Finanzausschuss zugeleitet.